



A D (H) S – M e r k b l a t t

zum Vertrag über die Förderung der Qualität der vertragsärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit AD(H)S gemäß § 136 Abs. 4 SGB V

- **Ziel des Vertrages:** Eine qualitativ hochwertige leitlinienbasierte Diagnostik und Therapie den betroffenen Kindern und Jugendlichen anbieten.
- **Laufzeit:** ab 1. Oktober 2010
- **Vertragspartner:** KV Nordrhein, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, AOK Rheinland-Hamburg
- **Teilnehmende Patienten**
 - im Alter von 6 -17 Jahren, im Ausnahmefall bis zum 21. Geburtstag
 - Behandlungsdauer im Regelfall bis zu drei Jahren
 - Einschreibung des Patienten in der Praxis
- **Teilnahmevoraussetzungen Kinder- und Jugendärzte**
 - Behandlung von mindestens 30 AD(H)S-Patienten über alle Kassen je Quartal in den letzten beiden Jahren vor Vertragsteilnahme
 - Teilnahme an mindestens zwei Qualitätszirkelsitzungen im Jahr
 - Sollten Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt sein = Einzelfallentscheidung
- **Aufgaben Kinder- und Jugendärzte (Auszug)**
 - Beratung/Information Patient/Sorgeberechtigte und Koordination Patient
 - Berücksichtigung der einschlägigen Leitlinien der Fachverbände in der Behandlung
 - Qualitätsgesicherter Ablauf der diagnostischen und differenzialdiagnostischen Untersuchungen
 - Ansprechpartner für die Familie/Anleitung von Bezugspersonen
 - Anwenden des multimodalen Behandlungskonzeptes
 - Medikamenteneinsatz nur nach gesicherter Indikation
 - Wenn nötig, Durchführung oder Vermittlung von Elterntrainingsseminaren
 - Situationsgerechte Zuführung des Patienten zu psychotherapeutischen Leistungen
 - Monatliche Übersendung der Teilnahmeanträge der Patienten an Ihre Bezirksstelle

■ Vergütung

Leistungsinhalt	Symbolnummer	Vergütung
Diagnostik- und Explorationsmodul	91900	100,00 € einmalig je Patient
Steuerungs- und Koordinierungsmodul	91901	50,00 € je Quartal und
Schulungsmodul (4x4 Stunden)	91902	105,00 € viermal je Patient
Schulungsmodul (8x2 Stunden)	91903	52,50 € achtmal je Patient

Sämtliche Honorare werden zusätzlich zum Regelleistungsvolumen vergütet, die Kasse finanziert diese Gelder außerhalb der Gesamtvergütung

■ Modulvertrag

- Ergänzt wird der Vertrag durch eine Vereinbarung mit den Berufsverbänden der Psychotherapeuten, damit soll dem zusätzlichen Bedarf an psychotherapeutischer Begleitung der Patienten entsprochen werden. Hierfür wurde eine Samstagssprechstunde vereinbart; auch können bisher nicht teilnehmende Patienten eingeschrieben werden.

Weitere Informationen

- Im Internet unter www.kvno.de
- Serviceteam Ihrer Bezirksstelle

Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888

Köln

Telefon 0221 7763 6666